

KONTROLLORGAN Nr. 7

SCHULDIREKTION: Deutschsprachiger Schulsprengel Bozen/Stadtzentrum

Prüfbericht zur ordnungsgemäßen Buchführung gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zum Budget der Schule für die Jahre 2022-2024

Die Schule **Deutschsprachiger Schulsprengel Bozen/Stadtzentrum** hat am 23. November 2021 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2022-2024 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt; dieser wurde von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit der Schulsekretärin erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- der Beschluss der Landesregierung vom 8. September 2015, Nr. 1028 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften
- Richtlinien der Bildungsdirektion

Das Kontrollorgan hat sich am 30. November 2021 von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr in der Schule im PC-Raum im Parterre zusammengefunden und **das Finanzbudget 2022-2024** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß erstellt.

Die **positiven Gebarungsbestandteile** für das Jahr 2022 betragen insgesamt **160.861,00 Euro** (gleicher Betrag 2023: 160.861,00 Euro und 2024: 160.861,00 Euro).

- *Die ordentliche Zuweisung in Höhe von 54.280,00 Euro ist ordnungsgemäß ins Finanzbudget eingebaut, wobei 10.000,00 Euro als Investitionsbeiträge erfasst werden; die laufenden Zuwendungen des Landes belaufen sich schließlich, inklusive Zuweisung für die Schulbücher (28.035,00 Euro) und Beitrag als anerkannte Bibliothek (4.666,24) auf insgesamt 86.981,24 Euro.*
- *Die laufenden Zuweisungen der Gemeinde setzen sich aus der Pro-Kopfquote (39.380,00 Euro) und der Zuweisung für die ordentliche Instandhaltung zusammen (10.304,76 Euro) und betragen insgesamt 49.684,76 Euro.*

- *Die laufenden Zuwendungen der Haushalte (Familien) wurden mit 14.195,00 Euro festgelegt und betreffen die Beiträge der Schülerinnen und Schüler für schulbegleitende Veranstaltungen und Projekte sowie für Verbrauchs- und Bastelmaterial und für den Schulplaner.*
- *Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 10.000,00 Euro und betreffen den Ankauf von Musikinstrumenten und die IT-Ausstattung.*

Es werden **Sonstige Finanzerträge** (Punkt 2.3.2.3) in Höhe von **100,00 Euro** vorgesehen. Es handelt sich um Aktivzinsen des Bankkontos der Schule.

Die **Aufwendungen** für das Jahr 2022 betragen insgesamt **160.961,00 Euro** (gleicher Betrag 2023: 160.961,00 Euro und 2024: 160.961,00 Euro).

- *Der Ankauf von Roh- und Verbrauchsgütern (2.2.1.1) wird mit 78.284,04 Euro veranschlagt:*
 - *Zeitungen und Zeitschriften: 4.500,00 Euro*
 - *Bücher: 38.558,20 Euro*
 - *Papier, Büro- und Verbrauchsmaterial: 5.000,00 Euro*
 - *Kleidung: 700,00 Euro*
 - *Informatikmaterial: 3.000,00 Euro*
 - *Repräsentationstätigkeiten: 100,00 Euro*
 - *Sportgeräte: 4.000,00 Euro*
 - *Sonstige Verbrauchsgüter und -materialien: 15.425,84 Euro*
 - *Reinigungsmaterialien: 7.000,00 Euro*
- *Für Dienstleistungen (2.2.1.2) sind insgesamt 71.826,96 Euro vorgesehen:*
 - *Lehrfahrten und Schulveranstaltungen: 9.000,00 Euro*
 - *Fortbildungen für Lehrpersonen: 2.000,00 Euro*
 - *Wartung und Reparaturen: 26.304,76 Euro*
 - *Externe Referenten: 2.500,00*
 - *Reinigung: 25.000,00 Euro*
 - *Portospesen: 400,00 Euro*
 - *Schatzamt: 900,00 Euro*
 - *IT-Anwendungen: 3.692,20 Euro*
 - *Beiträge Verbände: 530,00 Euro*
 - *Verschiedene Dienste: 1.500,00 Euro*
- *Die sonstigen Gebarungsausgaben (2.2.2.9) belaufen sich auf 550,00 Euro:*
 - *IRAP: 300,00 Euro*
 - *Stempelmarken: 150,00 Euro*
 - *Verschiedene Steuern: 100,00 Euro*
- *Die Abschreibungen (2.2.2) liegen bei 10.000,00 Euro:*
 - *IT-Ausstattung*
 - *Musikinstrumente*

Die einzelnen Positionen sind im Begleitbericht dargestellt.

Die Schule hat auch das **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 erstellt. Das Investitionsbudget beinhaltet die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen und weist die finanzielle Deckung auf.

- *Das Investitionsbudget beläuft sich auf 10.000,00 Euro und betrifft den Ankauf von Musikinstrumenten (1.1.2.2.02.12.02.001) in Höhe von 5.000,00 Euro und IT-Ausstattung (1.1.2.2.02.05.99.999) in Höhe von 5.000,00 Euro.*

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan **ein positives Gutachten über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024** ab.

Bozen, den 30. November 2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Stephan Tschigg

Günter Sölva

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)